

Presseinformation



der Projektgruppe Reitenbuch zur Vorstellung des Abschlussberichts über die Aufklärung der Fälle körperlicher und sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Josefsheim Reitenbuch und Marienheim Bascheneegg

Der damalige Diözesanadministrator und jetzige Bischof von Augsburg, Dr. Bertram Meier hat am 04.12.2019 die Projektgruppe beauftragt, „für eine unabhängige und vorbehaltlose Aufklärung der Fälle körperlicher und sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Josefsheim Reitenbuch“ und „höchstvorsorglich“ auch im Marienheim Bascheneegg Sorge zu tragen. Dieser Auftrag wird mit dem heute der Öffentlichkeit vorgestellten Bericht fristgerecht abgeschlossen. Er umfasst die Zeitspanne zwischen 1950 und 2004.

Die Projektgruppe hat den Umfang und die Art ihrer Ermittlungen selbst bestimmt, hat Einsicht in alle vorhandenen Akten des Bistums, der beiden Heime sowie des Heimträgers, der Christliche Kinder- und Jugendhilfe e.V., nehmen können und darüberhinausgehende notwendige Auskünfte vom Bistum, von den Heimleitungen, dem Trägerverein und den Dillinger Franziskanerinnen erhalten. Letztere waren in Reitenbuch bis 10.11.1999 und in Bascheneegg bis 2.1.2011 mit der Pflege und Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den Heimen betraut.

Elementarer Bestandteil der Aufklärungsarbeit waren die Schilderungen von 36 ehemaligen Heimkindern und Zeitzeugen in überwiegend persönlichen Anhörungen. Wegen fehlender schriftlicher Aufzeichnungen, eines lang zurückliegenden Zeitraums und überwiegend nicht möglicher Anhörung der Beschuldigten wurden die Aussagen einer strengen Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Danach steht fest, dass in Reitenbuch zumindest zwei der drei beschuldigten Hausgeistlichen, einer davon wiederholt, strafbare sexuelle Gewalt ausgeübt haben. Betroffen waren zumindest zwei männliche Heimkinder und ein Jugendlicher in der Zeit von 1966 bis 1973. Darüber hinaus erlitten mehrere männliche Heimkinder zwischen 1964 und 1978 wiederholt strafbaren sexuellen Missbrauch durch insgesamt drei Mitarbeiter und einen Nachbarn des Heims. Drei männliche und ein weibliches Heimkind waren in Reitenbuch zwischen 1965 und 1995 Betroffene sexueller Gewalt seitens anderer älterer männlicher Heimkinder; in Bascheneegg waren es in der Zeit zwischen 1995 und 2004 über einen längeren Zeitraum drei weibliche Heimkinder, welche durch ältere Heimkinder sexueller Gewalt ausgesetzt waren.

Schwere körperliche Gewalt erlitten zahlreiche Heimkinder in Reitenbuch hauptsächlich durch die bis 1972 verantwortliche Heimleiterin und durch vier Ordensschwwestern, die in der Zeit zwischen 1950 und 1989 als Erzieherinnen tätig waren. Auch zwei andere Heimleiterinnen, drei als Lehrerinnen tätige Ordensschwwestern, die Hausgeistlichen und andere Priester sowie weltliche Mitarbeiter des Heims überschritten mit ihren Körperstrafen wie etwa heftigste Schläge mit dem Bambusstecken auf den nackten Hintern vielfach die Grenzen der Rechtmäßigkeit, weil sowohl das Mäßigungsgebot als auch das Gebot, nur angemessene Züchtigungsmittel zu verwenden, oftmals ersichtlich zu wenig Beachtung fanden. Hinzu kam ausgeprägte psychische Gewalt in Form eines Katalogs von angsteinflößenden und demütigenden Sanktionen ohne Rücksicht auf elementare Grundbedürfnisse wie Essen oder Schlaf.

In Baschenegg wurde bis 2004 ebenfalls körperliche, psychische und soziale Gewalt durch Ordensschwestern ausgeübt; Anzahl und Ausmaß der strafbaren Übergriffe waren aber deutlich geringer als in Reitenbuch.

Ermöglichungsgründe der Gewalt waren das nachvollziehbare Schweigen der Heimkinder aus Scham, infolge der sanktionsbewehrten Erziehung zu Gehorsam und Disziplin sowie weithin mangelnder Empathie und fehlender erwachsener Vertrauenspersonen. Vormund und Pfleger haben in diesen Fällen ausnahmslos versagt, ebenso die präventive Heimaufsicht.

Als systemische Gründe für die Übergriffigkeiten und sexuellen Missbrauchshandlungen sind zu nennen

die ungeklärte Verantwortlichkeit für die Hausgeistlichen, deren Auswahl ohne Rücksicht auf den förderlichen Umgang mit Kindern erfolgte,

die Überlastung der Ordensschwestern durch massive und über längere Zeiträume andauernde Überbelegungen der Heime und die Belegung mit äußerst betreuungsintensiven Kindern aus prekären sozialen und teilweise traumatisierenden Verhältnissen kombiniert mit dem Selbstverständnis der Oberinnen, geprägt von Tugendrigorismus und Leistungsethik, die den Ordensschwestern über lange Jahrzehnte einen Einsatz rund um die Uhr abverlangte,

die Konzentration des Trägerverein-Vorstands auf wirtschaftliche Vereinsaufgaben trotz Verpflichtung zur präventiven Aufsicht gegenüber den Ordensschwestern und den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und

das fehlende Problembewusstsein. „Sofern einzelne Fälle sexuellen Missbrauchs der Heimleitung bekannt wurden, galten diese als charakterliches Versagen des Täters und wurden mit seiner Entfernung aus der Umgebung der Kinder als erledigt betrachtet. Sie bildeten keinen Anlass für Überlegungen zur strukturellen Minimierung der Gefährdungslage für die Heimkinder. Offenkundig standen dem eine lang anhaltende gesellschaftliche Tabuisierung der Thematik, die grundsätzlich moralische Betrachtungsweise der Ordensschwestern sowie die Auffassung der Unzuständigkeit des Vereins (-vorstands) entgegen.“

In Kenntnis der deutlichen Veränderungen der pädagogischen Ausrichtung und der räumlichen, personellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Heimunterbringung heute beschränken sich die Empfehlungen zur Gewaltprävention auf wenige Maßnahmen wie die Schaffung unabhängiger externer Anlaufstellen für von sexueller Gewalt betroffene Kinder, auf sexualpädagogische Konzepte in allen Kinderheimen und die Auswahl und Kontrolle des nichtpädagogischen Personals auch im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Um verloren gegangenes Vertrauen wieder zu gewinnen, werden dem Heimträger Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Form einer fachkundigen und unabhängigen Evaluation der Arbeit in den Heimen empfohlen.

Um die Betroffenen bei der Aufarbeitung des erlittenen Unrechts zu unterstützen, ist nicht nur die Veröffentlichung des Arbeitsberichts und die Anregung zur Antragstellung bei der Diözese Augsburg auf finanzielle Leistungen in Anerkennung des Leids notwendig. Empfohlen wird darüber hinaus ein Schuldeingeständnis der Dillinger Franziskanerinnen und der Christlichen Kinder- und Jugendhilfe e.V..